



<b>9.4 - Anlage 4:</b> Stand: März 2009	<b>BETRIEBSANWEISUNG</b> gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung und TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt	Datum: Unterschrift:
<b>Betrieb/Praxis:</b>	<b>Geltungsbereich : alle Feuchtarbeitsbereiche</b>	
<b>GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG</b>		
<b>Feuchtarbeit/ Hautgefährdende Tätigkeiten</b> (Nass- und Feuchtreinigung der Praxisräume und -gegenstände, manuelle Desinfektionsarbeiten, Tragen luftundurchlässiger Schutzhandschuhe)		
<b>GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der länger dauernde oder ständig wiederholte Kontakt mit Wasser, insbesondere bei gleichzeitiger Einwirkung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Alkalien und Säuren führt zur Schädigung der epidermalen Barriere (Hornschicht) und der darunter gelegenen Hautschichten.</li> <li>• Durch die Beeinträchtigung der Barrierefunktion kommt es zur stärkeren Einwirkung von äußeren Stoffen und zum Verlust körpereigener Stoffe wie Wasser und /oder Elektrolyte.</li> <li>• Es kann ein Abnutzungsekzem (Rötung, Einrisse, Juckreiz) entstehen, das bei weiterer ungeschützter (Hautschutz, -reinigung und -pflege) Einwirkung in ein chronisches Ekzem übergehen kann.</li> <li>• Darüber hinaus können Allergene leichter in die Haut eindringen und zu Sensibilisierungen führen.</li> </ul>		
<b>SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN</b>		
 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst schonende Reinigung der Haut und Hände sorgfältig abtrocknen.</li> <li>• Arm- und Handschmuck (Ringe, Uhren) sollen bei der Arbeit nicht getragen werden, da unter dem Schmuck Hautreizungen und Infektionen/ Keimverschleppungen begünstigt werden.</li> <li>• Die bereitgestellten Schutzhandschuhe sind tätigkeitsbezogen zu tragen.</li> <li>• Die Tragedauer von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die maximale kontinuierliche Tragedauer sollte 4 Stunden nicht überschreiten</li> <li>• Bei Nassreinigungen sind die Stulpen umzuschlagen, um zu verhindern, dass Wasser an den Armen herab- und dann in die Handschuhe läuft.</li> <li>• Soweit möglich ist Nass- und Trockenarbeit im Wechsel durchzuführen.</li> <li>• Vor der Arbeit und mindestens aller drei Stunden sind die Hände und Unterarme mit Hautschutzmittel einzucremen. ⇒ <b>Hautschutzplan beachten!</b></li> <li>• Nach der Arbeit sind die Hände mit Hautpflegemittel einzucremen.</li> <li>• Augenschutz beim Verdünnen von Desinfektions- oder Reinigungsmittelkonzentrat.</li> <li>• Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.</li> <li>• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 24 ist bei Feuchtarbeit ab 4 h/ Tag als Tätigkeitsvoraussetzung zu veranlassen und bei 2 bis &lt; 4 h/ Tag dem Beschäftigten anzubieten.</li> </ul>	
<b>VERHALTEN IM GEFAHRFALL</b>		
Bei ersten Anzeichen von Hautausschlägen ( Rötung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse ) ist der Betriebsarzt (Dr. ....) oder ein Hautarzt aufzusuchen.		
<b>ERSTE HILFE</b>		<b>Notruf</b>
<b>Hautkontakt</b> <b>Augenkontakt</b> <b>Verschlucken</b>	: Bei Benetzung der Haut mit dem unverdünnten Chemikalien die Haut sofort mit viel Wasser abspülen. : Sofort gründlich mit Wasser spülen und evtl. Augenarzt aufsuchen. : Sofort Arzt aufsuchen.	
<b>SACHGERECHTE ENTSORGUNG</b>		
Produkte möglichst vollständig aufbrauchen, verdünnte Reinigungsflüssigkeit kann in der Regel in den Ausguss gegossen werden. Umweltschädliche Produkte separat entsorgen lassen.		